

AMTSBLATT

für den Landkreis Saalekreis



14. Jahrgang

Merseburg, den 17. April 2020

Nummer 9

I N H A L T

Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen:

| | |
|---|---|
| Sitzung des Kreisausschusses am 22.04.2020 | 1 |
| Sitzung des Betriebsausschusses „Eigenbetrieb für Arbeit“ am 28.04.2020 | 1 |

Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis:

Dezernat III /Umweltamt / SG Gewässerschutz

| | |
|--|---|
| Revitalisierung des Brauhausteiches in der Gemeinde Schkopau | 2 |
|--|---|

| | |
|-----------------|---|
| Impressum | 3 |
|-----------------|---|

Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen

Kreisausschuss

Datum: 22.04.2020

schriftliches Verfahren

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus wird die nächste reguläre Sitzung des **Kreisausschusses** am 22.04.2020 gem. Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2020 in Anlehnung an § 54 Satz 2 KVG LSA mittels **schriftlichem Verfahren** bis Mittwoch, **22.04.2020**, und mit folgenden Tagesordnungspunkten durchgeführt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Verlängerung der Genehmigung nach § 12 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für den Teilrettungsdienstbereich Merseburg-Querfurt (Rettungswachenbereiche Querfurt, Mücheln, Bad Lauchstädt und deren Umgebungen)
2. Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Saalekreis (Schülerbeförderungssatzung)
3. Breitbandausbau im Saalekreis, Finanzierung der Eigenanteile
4. Abberufung von sachkundigen Einwohnern in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Regionalentwicklung des Kreistages Saalekreis

Nichtöffentlicher Teil:

5. Personalangelegenheit

Hartmut Handschak
Landrat

Die gefassten Beschlüsse können anschließend informativ im **Bürgerinformationssystem des Landkreises Saalekreis** abgerufen werden.

Tag der Veröffentlichung: 09.04.2020

Betriebsausschuss „Eigenbetrieb für Arbeit“

Datum: 28.04.2020

schriftliches Verfahren

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus wird die nächste reguläre Sitzung des **Betriebsausschusses „Eigenbetrieb für Arbeit“** am 28.04.2020 gem. Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2020 in Anlehnung an § 54 Satz 2 KVG LSA mittels **schriftlichem Verfahren** bis **Dienstag, 28.04.2020**, und mit folgenden Tagesordnungspunkten durchgeführt:

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vergabeentscheidung Durchführung der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III „Finia – Förderzentrum zur Integration in den Alltagsprozess“ in Merseburg (veröffentlicht unter dem Kennzeichen eVergabe.de-ID: 2219685)
2. Vergabeentscheidung Durchführung der Maßnahme zur Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) gem. § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. §§ 76 ff SGB III (kooperatives Modell) in Merseburg (veröffentlicht unter dem Kennzeichen eVergabe.de-ID: 2224300)

Hartmut Handschak
Landrat

Die gefassten Beschlüsse können anschließend informativ im **Bürgerinformationssystem des Landkreises Saalekreis** abgerufen werden.

Tag der Veröffentlichung: 16.04.2020

Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis

Dezernat III / Umweltamt / SG Gewässerschutz

**Öffentliche Bekanntmachung
Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
des Landkreises Saalekreises, Dezernat III,
Umweltamt, zur**

standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vorhaben: **Revitalisierung des Brauhausteiches in der Gemeinde Schkopau**

Antragsteller: **Gemeinde Schkopau**

Die Ziele des Vorhabens bestehen darin, den Brauhausteich als Stillgewässer durch Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen ökologisch aufzuwerten. Die ökologische Aufwertung des Brauhausteiches soll mit folgenden, im Planverfahren mit der Unteren Wasserbehörde, abgestimmten Maßnahmen erfolgen. Dazu zählen unter anderem die Entnahme von Teichsediment, die Verbesserung der Teichufer und Teichrandzonen, die Optimierung des Teichüberlaufs und die Verbesserung des Teichumfelds. Durch den Ausbau soll das Gewässer im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes nachhaltig gestaltet werden.

Die Entschlammung des Teiches ist im Trockenbaggerungs-Verfahren vorgesehen. Dazu wird der Teich entleert und während der Entschlammungs- und der anschließenden Ufergestaltungsarbeiten über eine offene Wasserhaltung trocken gehalten. Dabei werden rund 4.000 m³ Teichsediment entnommen. Darüber hinaus sollen ein Rückbau der desolaten Ufermauer und die naturnahe Wiederherstellung mittels Einbau von rund 1.300 m³ Mineralboden zur Uferprofilierung und Böschungsabflachung erfolgen. Zudem soll durch Abflachen der Uferböschungen und Anlage einer strukturreichen Übergangszone die Funktionsfähigkeit der aktiven Teichuferzone im Übergangsbereich „Wasser-Land“ wiederhergestellt werden. Neben dem Rückbau der vorhandenen Rohrleitungen soll durch Einbau einer offenen Überlaufschwelle im Dammbereich zwischen Teich und Laucha der Teichüberlauf verbessert werden. Die Aufwertung des Teichumfelds beinhaltet die Wiederherstellung des Wanderweges an der Südseite, das Anlegen einer Sitz- und Ruhezone und das Verbessern der Begrünung durch Anlage von standortgerechten Baumpflanzungen auf dem Damm zwischen Teich und Laucha. Im Zuge des Wegebbaus werden Wurzeleinwüchse entfernt und der aktuell verrohrte Teichüberlauf wird durch Einbau einer offenen Überlaufschwelle im Dammbereich zwischen Teich und Laucha verbessert. Darüber hinaus erfolgt teilweise eine Uferbefestigung durch Bepflanzung, die Ergänzung des Gehölzbestands ohne jedoch den Teich vollständig einzugrünen. Diese Maßnahmen stellen deutliche Verbesserungen/Aufwertungen gegenüber dem aktuellen Zustand dar und steigern die ökologische „Durchlässigkeit“ zwischen der Wasserfläche und Uferzone und dem Teichumfeld. Ein wichtiger Bestandteil der Aufwertungsmaßnahmen ist die Anlage einer Sitz- und Ruhezone am Südende des Teiches, denn es trägt der ruhigen Naturbeobachtung durch die Besucher/-innen der Anlage Rechnung.

Im Rahmen des beantragten wasserrechtlichen Planverfahrens ist gemäß 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit der Anlage 1 zum UVPG, Ziffer 13.18.2., Spalte 2 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen, bei der die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu überprüfen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

In der Prüfung der ersten Stufe ist festzustellen, dass es sich hier um ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes handelt (Anlage 3, unter 2.3, Nummer 2.3.7 UVPG). Überdies liegt der Brauhausteich im Überschwemmungsgebiet der Laucha sowie im Ausuferungsbereich der Saale (Anlage 3, unter 2.3, Nummer 2.3.8

UVPG). Damit ist das Vorhaben auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien notwendig. Hierzu wurden neben dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag auch weitere Erklärungen zu den in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien, einschließlich Deklarationsanalysen der Schlammproben übergeben.

Die geplanten Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen am Brauhausteich wirken sich nur gering auf die Umgebung aus. Eine Kumulierung mit anderen Anlagen oder Maßnahmen mit einem gemeinsamen Wirkungsbereich ist nicht zu erwarten. Eine Störung der ökologischen Empfindsamkeit oder anderer Nutzungskriterien der benachbarten Gebiete sowie der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Lediglich für den Zeitraum der Vorbereitungs- und Bauphase ist aufgrund der verwendeten Baugeräte und Maschinen zeitlich, wie auch örtlich begrenzt mit Emissionen von Abgasen, Staub und Lärm zu rechnen, die allerdings nur temporär entstehen. Mögliche Havariefälle können sich baubedingt z. B. aus dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. unsachgemäßes Betanken von Baumaschinen) ergeben. Dies muss während der Bauausführung wirksam verhindert werden. Insgesamt betrachtet können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Menschen und andere Schutzgüter ausgeschlossen werden. Als Abfall werden baubedingt überschüssige Erdmassen und entnommenes Teichsediment anfallen, die separiert und einer gesonderten Verwertung/Entsorgung zugeführt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird daher festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben.

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Corona-Viren bitten wir zu beachten, dass die Unterlagen zur hier vorgenommenen Einzelfallprüfung auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nur nach telefonischer Terminvergabe und erst dann** während der Dienststunden in der Kreisverwaltung des Saalekreises, Umweltamt, bei der Unteren Wasserbehörde **eingesehen werden können**.

Telefon-Nr.: 03461 401907

| | |
|------------------------------|--|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 15:00 Uhr, |
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, |
| Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr |

in Merseburg, Domplatz 9, Schloss, Umweltamt, Zimmer 342.

Die Vorprüfung des Einzelfalls auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren (§ 4 UVPG) und nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG).

i.V. Faulstich
Kleinert
Dezernentin

09. April 2020

| | |
|---------------------------------|--|
| Impressum | Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: www.saalekreis.de |
| Herausgeber: | Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 40-0; Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg |
| Verantwortlich: | Büro Landrat, Herr Langnickel |
| Satz/Druck: | Landkreis Saalekreis Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in den Bürgerinformationen der Kreisverwaltung, Domplatz 9 in 06217 Merseburg, Hansering 19 in 06108 Halle und Kirchplan 1 in 06268 Querfurt zur Einsichtnahme aus. Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungsämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden. |
| Bezug und Informationen: | Landkreis Saalekreis, Büro Landrat, Postfach 1454, 06204 Merseburg, Tel. 03461 40-1029, E-Mail: amtsblatt@saalekreis.de |